

Erstinformation – Anerkennung von IHK-Berufen

Anerkennung in einem Referenzberuf im Bereich der IHK-Berufe

Duale Ausbildungsberufe in Deutschland im Bereich Industrie und Handel sind nicht-reglementiert. Das heißt: um in einem der Berufe zu arbeiten, zum Beispiel in einem kaufmännischen Beruf ist keine berufliche Anerkennung notwendig. Ein Anerkennungsverfahren ist Jedoch möglich und eine Feststellung der Gleichwertigkeit kann deutschen Arbeitgebern helfen, Ihre beruflichen Fähigkeiten besser zu beurteilen. Auch sind Sie dann Ihren Kolleginnen und Kollegen mit einem deutschen Ausbildungsabschluss rechtlich als Fachkraft gleichgestellt mit Vorteilen zum Beispiel bei der Bezahlung, dem Zugang zu Weiterbildungen und beruflicher Perspektive.

Sie können die Gleichwertigkeit für Ihren Beruf bei der zuständigen Stelle IHK FOSA beantragen. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen dazu:

Homepage der IHK FOSA:

<https://www.ihk-fosa.de/>

Antragsformular mit einer Liste der notwendigen Dokumenten:

https://www.ihk-fosa.de/fileadmin/Dateien/Antragsformulare/IHK_FOSA_Antrag_S.pdf

Bitte schicken Sie KEINE Originale von Ihren Dokumenten und Übersetzungen!
Bitte schicken Sie nur einfache Farbkopien von Ihren Dokumenten und Übersetzungen.

Sie können den Antrag auf Anerkennung bis auf Weiteres per Post einreichen.
Füllen Sie das Antragsformular aus und versenden Sie es mit allen notwendigen Dokumenten per Post (Einwurf-Einschreiben) an die angegebene Adresse. Oder Sie können das vollständig

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ausgefüllte Antragsformular zusammen mit allen Dokumenten per E-Mail schicken. Senden Sie Dateien bitte nur im Format PDF an info@ihk-fosa.de.

Dauer und Kosten:

Das Anerkennungsverfahren dauert in der Regel 3 Monate und kostet zwischen 100 - 600 Euro. In der Regel 550 Euro. Auch eine Ablehnung kostet 100 - 200 Euro.

Sie bekommen nach Ihrem Antrag einen Brief (Rechnung) von der IHK FOSA, dass Sie das Geld bezahlen müssen. Bitte bezahlen Sie, wenn Sie den Brief bekommen. Die IHK FOSA beginnt erst mit dem Anerkennungsverfahren, wenn sie das Geld bekommen hat.

Übersetzungen:

Die IHK FOSA akzeptiert Dokumente in englischer und deutscher Sprache. Alle anderen Dokumente müssen von einem „amtlich beeidigten“ Übersetzer auf Deutsch übersetzt werden. Autorisierte Übersetzungen aus dem Ausland können akzeptiert werden.

Ausnahme: Es kann auf Übersetzungen verzichtet werden, wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die entsprechende Sprache selbst beherrscht. Ein Hinweis dafür sind die vorhandenen Sprachversionen auf der Homepage der IHK FOSA.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Das Anerkennungsverfahren

Die IHK FOSA vergleicht Ihre ausländische Ausbildung mit einer deutschen Ausbildung.
Es gibt 3 mögliche Ergebnisse:

a. Volle Anerkennung:

Wenn es keine großen Unterschiede gibt, bekommen Sie direkt eine volle Anerkennung.

b. Teilanerkennung:

Wenn es einige große Unterschiede gibt, bekommen Sie eine Teilanerkennung. Dann können Sie ein Praktikum, Kurse oder eine Prüfung machen. Wenn Sie das erfolgreich gemacht haben, bekommen Sie die volle Anerkennung.

Teilanerkennungen kommen sehr häufig vor. Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1/ B2) haben sollten, um die Ausgleichsmaßnahmen (Praktikum oder Prüfungen) zu machen.

c. Ablehnung:

Wenn die Unterschiede zu groß sind, bekommen Sie eine Ablehnung. Dann dürfen Sie trotzdem in Deutschland arbeiten. Aber die Jobsuche wird vielleicht schwieriger.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION